

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 22

Autor: [s.n.]

Nachruf: Friedrich Vetterli

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

scharf abjustirten Schrapnels gemacht. Letztere waren stählerne Diaphragma-Schrapnels von 2,3 Kaliber Länge und hatten einen Doppelzündler mit 2 Satzringen für 26 Sekunden Brenndauer. Das Gewicht derselben betrug 91 kg., wovon 650 bis 670 g. auf die Sprengladung kamen. Die Füllladung bestand aus 730 bis 735 Blei-Antimon-Kugeln à 60 g. Gewicht. Bei allen fünf Würfen wurde die Ladung von 3,6 kg. grobkörnigen Geschützpulvers angewendet; die Rohrelevation war 36°. Die Zünder wurden auf 22,7 Sekunden tempirt. Die Mitte des horizontalen Bretterzieles von 150 m. Länge und 100 m. Breite war 3130 m. vom Geschütz entfernt. Die Sprenghöhen und Intervalle ergaben sich bei den einzelnen Würfen wie folgt:

Schrapnel Nr. 1,	Sprenghöhe	60 m.,	Intervall	+ 90 m.
" " 2,	"	30 m.,	"	— 5 m.
" " 3,	"	—	"	— 15 m.
" " 4,	"	110 m.,	"	+ 80 m.
" " 5,	"	30 m.,	"	— 20 m.

Mit diesen fünf Würfen wurden in dem angegebenen Ziel 1427 Treffer erhalten.

Nach dem Schrapnelversuch wurden aus demselben Mörser 2 Torpedogranaten geworfen. Es sind dies dünnwandige, aus Stahl erzeugte Hohlgeschosse von 6 Kaliber Länge, welche eine Sprengladung von 36 kg. Pulver fassen und mit dieser 95 kg. wiegen. Diese Geschosse sind um beiläufig 2 Kaliber länger als der gezogene Theil der Rohrbohrung, so daß die geladenen Granaten mit der ganzen Spitze und einem Theil des zylindrischen Geschoskörpers aus der Mündung hervorragten.

Es wurden zwei Würfe mit 1,6 kg. Ladung und bei 35° Rohrelevation gemacht. Die erste Granate schlug auf 1091 m., die zweite auf 1093 m. Entfernung ein. Die durch die bedeutende Sprengwirkung dieser Geschosse ausgeworfenen Trichter hatten eine Tiefe von 1,8 m. bis 2,0 m. und waren oben beiläufig 8 m. lang und 5 m. breit.

(Schluß folgt.)

† Friedrich Vetterli.

Wir wurden überrascht von der Kunde des Hinscheidens des Direktors der Waffenfabrik Neuhausen, Friedrich Vetterli, des Erfinders unserer schweizerischen Repetirgewehre, welcher nach wenigen Tagen einer heftigen Lungenentzündung Sonntag den 21. Mai im Alter von 60 Jahren erlegen ist.

Durch unablässige Thätigkeit hat Vetterli es vom Büchsenmacher-Arbeiter zu hervorragender Stellung auf dem Gebiete der Erfindungen im Waffenwesen, zu hohem Ansehen im In- und Auslande gebracht. Den ihm unterstellten Personen war er ein wohlwollender Vorsteher, Vielen ein geachteter und hochgeschätzter Freund.

Dem Vaterlande hat er gute Dienste geleistet; sein Name lebt in unserer Bewaffnung fort und Alle, die ihn kannten, werden ihm ein gutes Andenken treulich bewahren.

Sch.

Gidgenossenschaft.

Bericht über die Geschäftsführung des eidg. Militärdepartements im Jahre 1881.

(Fortsetzung.)

III. Sanitarische Untersuchung und pädagogische Prüfung der Wehrpflichtigen. Das Gesamtergebnis der Untersuchung gegenüber 1880 gestaltet sich wie folgt:

	Diensttauglich.	Zurückgestellt.	Untauglich.	Total.
1881: { Rekruten	14,034	5835	9,510	29,379
{ Eingetheilte	1,409	753	3,098	5,260
Total	15,443	6588	12,608	34,639
1880: { Rekruten	12,967	5461	10,718	29,146
{ Eingetheilte	1,397	694	3,217	5,338
Total	14,364	6155	13,965	34,484

Diensttauglich wurden demnach erklärt:

	1881.	1880.
von den Rekruten	47,8%	44,5%
von den Eingetheilten	26,8%	26,2%

Die Zahl der per Stunde zur Untersuchung gelangenden Stellungspflichtigen betrug durchschnittlich 30 Mann, so daß die betreffenden Kommissionen in der Regel während 5 bis 6 Stunden ununterbrochen zu arbeiten hatten. In einzelnen Kreisen, wo diese Arbeitszeit überschritten wurde, lag der Hauptgrund darin, daß die kantonalen Organe, beziehungsweise die Kreis-kommandanten, die Mannschaft unrichtig auf die Aushebungstage vertheilten. Es hat dies zur Folge, daß in den betreffenden Kreisen die Untersuchung nicht durchweg mit der unumgänglichen Gründlichkeit stattfindet und daß bei Eröffnung der Schulen und Kurse immer noch eine Anzahl Rekruten und Eingetheilte entlassen werden muß.

Pädagogische Prüfung. Wir dürfen betonen, daß die Durchführung dieser Prüfung eine gleichmäßigere geworden ist, obschon noch immer einzelne Experten und besonders deren Gehülfen in der Beurtheilung der Leistungen sich nicht an den vereinbarten Maßstab hielten und bald zu streng, meistens aber zu mild in der Taxation verfahren. Es ist eben leicht möglich, daß der Prüfende in Kreisen mit durchschnittlich geringen Leistungen doch die im Regulativ festgesetzten fünf Abstufungen festhalten will und die erste Nummer zu freigebig erteilt. Dabei läßt er den normalen Maßstab unvermerkt sich entgleiten, ermäßigt die Anforderungen und bringt seine fünf Noten in ein den lokalen Leistungen angepaßtes Verhältnis. . . .

Mit Anerkennung konstatiren wir, daß über die seitens der Kantone zur Verfügung gestellten Lokalitäten und Schreibmaterialien keine Klagen laut wurden und daß das Verhältnis der Examinatoren unter sich und zu dem Aushebungspersonal durchweg ein gutes war.

Die Kontrollen wurden sorgfältig geführt, und wenn hie und da Verstöße sich zeigten, so rührten sie in der Regel von der irrigen Angabe der Stellungspflichtigen über den Schulort her. Ein gutes Hilfsmittel zur sichern Ermittlung der zuletzt besuchten Schule sind die Abgangszeugnisse, welche bei der Rekrutierung vorzuweisen sind. Solche Zeugnisse sind bereits in den Kantonen Neuenburg und Solothurn eingeführt und sollen es in nächster Zeit in Freiburg werden. . . .

IV. Rekrutierung. Der Verlauf der Aushebung für 1882 war ein normaler und es erfolgte dieselbe auf Grundlage der Verordnung vom 25. Februar 1878. Aus den Berichten der Rekrutierungs-Offiziere ergibt sich, daß die Disziplin zu wenigen Klagen Anlaß gab und Fehlbare angemessen bestraft wurden. Das Ergebnis der Rekrutierung selbst war im Allgemeinen ein befriedigendes, wenn auch für einzelne Spezialitäten noch eine bessere Auswahl der Mannschaft wünschenswerth gewesen wäre. Durch die Herabsetzung der Rekrutenzahl für Spezialwaffen und die Beschränkung der Anmeldung von Freiwilligen auf die Kavallerie und den Train hat sich diejenige der Infanterie qualitativ und quantitativ gehoben. Die Kavallerie hat stets